



Gesetzliche Unfallversicherung

Überblick über wichtige gesetzliche Regelungen

Geschäftsstelle Dessau

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen	2
2. Meldepflicht bei Unternehmensgründung	2
3. Kreis der versicherten Personen.....	2
3.1 Versicherungspflicht kraft Gesetz § 2 SGB VII	2
3.2 Versicherungspflicht kraft Satzung.....	3
3.3 Freiwillig Versicherte	3
4. Entstehung des Leistungsanspruches	3
5. Meldung des Leistungsanspruches	3
6. Art und Umfang der Versicherungsleistungen	4
7. Beitragszahlung	4
8. Unternehmensversicherung in der gesetzlichen Unfallversicherung.....	4
8.1. Grundinformation	4
8.2 Gegenüberstellung der gesetzlichen und privaten Unfallversicherung	5
9. Träger der gesetzlichen Unfallversicherung	7
9.1. Allgemeines	7
9.2 Gewerbliche Berufsgenossenschaften	7

1. Vorbemerkungen

Die gesetzliche Unfallversicherung beruht auf dem sozialpolitischen Gedanken des Arbeitsschutzes sowie der Ablösung zivilrechtlicher Haftpflichtansprüche der Arbeitnehmer bei Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten gegen den Arbeitgeber. Bei einem Arbeitsunfall hat damit der Arbeitnehmer keinen unmittelbaren Anspruch gegen seinen Arbeitgeber, sondern gegen den Träger der gesetzlichen Unfallversicherung. Es handelt sich um eine „Haftpflichtversicherung“ für die Arbeitgeber gegenüber ihren Arbeitnehmern. Aus diesem Grund trägt der Arbeitgeber die Beitragspflicht.

2. Meldepflicht bei Unternehmensgründung

Jede gewerbliche Unternehmensgründung muss bei der Stadt- oder Gemeindeverwaltung des Unternehmenssitzes angezeigt werden. Ein Exemplar der Gewerbeanzeige wird über den Landesverband der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung der für die Branche zuständigen Berufsgenossenschaft (BG) zugesandt. Diese BG stellt dann fest, ob eine Beitrags- und Versicherungspflicht besteht.

Ungeachtet dessen ist der Unternehmer verpflichtet, der zuständigen BG innerhalb einer Woche nach Unternehmensgründung folgendes schriftlich mitzuteilen u.a.

- Art und Gegenstand des Unternehmens,
- Zahl der Versicherten (nicht namentlich),
- den Beginn des Unternehmens.



Formular ist herunterzuladen unter

<https://www.dguv.de> => Unternehmen => Ein neues Unternehmen anmelden: Wie geht das?

Versicherungsschutz besteht für die Angestellten unabhängig von der eigenständigen Anmeldung.

Beitragsnachforderungen können vier Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres der Fälligkeit rückwirkend erhoben werden. Erfolgt keine eigenständige Anmeldung, könnten Nachforderungen für den Unternehmer auftreten.

Besteht die unternehmerische Tätigkeit aus mehreren Gewerbebezügen oder kommen später weitere hinzu, richtet sich die Zugehörigkeit zur Berufsgenossenschaft nach dem Tätigkeitsschwerpunkt des Unternehmens. Bei Änderungen der Tätigkeitsschwerpunkte kann es auch zum Wechsel der BG – Zugehörigkeit kommen. Maßgebliche Veränderungen wie auch Betriebssitz sind demzufolge bei der BG anzuzeigen.

Auch Unternehmer selbst können u. U. pflichtversichert sein, selbst wenn sie keine Angestellten haben.

3. Kreis der versicherten Personen

3.1 Versicherungspflicht kraft Gesetz § 2 SGB VII

Wie zum Beispiel:

- Beschäftigte aufgrund eines Arbeits-, Dienst- oder Lehrverhältnisses,
- Lernende,
- Landwirte und mithelfende Familienangehörige,
- Hausgewerbetreibende (wie z. B. Heimarbeiter, Hausgewerbetreibende) und Zwischenmeister,
- Küstenschiffer und Küstenfischer,

- Unternehmer im Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (wie Altenpflege, Bereitschaftspflege, Berufsbetreuer, Betreiber von ambulanten Pflegediensten, Betreiber von privaten Tageseinrichtungen für Kinder, Dozenten im Gesundheitswesen, Fußpfleger, Hebammen, Krankengymnasten, Krankenpfleger, Logopäden, Masseure, Physiotherapeuten, Schädlingsbekämpfer, Tagespflegepersonen, Unternehmer im Bereich der alternativen Heilmethoden z. B. Reiki, Shiatsu, Kinesiologie, Ayurveda, Traditionelle Chinesische Medizin, Vollzeitpflege etc.)

3.2 Versicherungspflicht kraft Satzung

Auch wenn ein Unternehmer keine Angestellten hat, kann er nach der jeweiligen Satzung der entsprechenden BG versicherungspflichtig sein. Das ist der Fall:

- in dem Bereich Textilherstellung und -bearbeitung,
- in dem Bereich der Medienerzeugnisse (auch die Herstellung von grafischen Arbeiten, Grafikdesign, gewerblicher und freiberuflicher Fotograf),
- im Bereich Transport und Verkehrswirtschaft (mit Ausnahme der Seefahrt),
- im Friseurhandwerk und Haarbearbeitung.

Eine Befreiung ist nur bedingt möglich.

3.3 Freiwillig Versicherte

Unternehmer, die nicht kraft Gesetz bzw. kraft der Satzung einer Versicherungspflicht unterliegen, können sich freiwillig versichern. Diese freiwillige Versicherung ist auch für Existenzgründer interessant, da der Verdienstaufschlag durch einen Arbeitsunfall von der Berufsgenossenschaft ausgeglichen werden kann.

Der Beitritt erfolgt durch einen schriftlichen Antrag bei der zuständigen Berufsgenossenschaft.

4. Entstehung des Leistungsanspruches

Der Leistungsanspruch der gesetzlichen Unfallversicherung kann durch drei verschiedene Ereignisse ausgelöst werden:

- Arbeitsunfälle,
- Wegeunfälle (Unfälle auf dem direkten Weg zu und von der Arbeitsstätte und auf Dienstreisen),
- Berufskrankheiten (nach der Berufskrankheiten-Verordnung).

5. Meldung des Leistungsanspruches

Der Unternehmer ist verpflichtet, in folgenden Fällen eine Meldung vorzunehmen:

- Eintritt eines Arbeits- oder Wegeunfalls mit einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als 3 Tagen oder dem Todesfall,
- Eintritt einer Berufskrankheit (auch bei Verdacht).

Für die Meldungen gibt es ein besonderes Formular (Unfallanzeige), das auf den Internetseiten des DGUV Spitzenverbandes für Unternehmer und Ärzte unter

<https://www.dguv.de/formtexte/unternehmer/index.jsp>

heruntergeladen werden kann oder auch im Schreibwarenhandel erhältlich ist.



Die Anzeige muss binnen von 3 Tagen nach dem Unfall in 2-facher Ausfertigung bei der BG vorliegen.

6. Art und Umfang der Versicherungsleistungen

- Leistungen zur Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit (medizinische, berufliche, soziale Rehabilitation),
- Geldleistungen an die Verletzten (Verletztengeld, Übergangsgeld, Rente an Versicherte, Pflegegeld),
- Geldleistungen an Hinterbliebene (Sterbegeld, Witwenrente, Waisenrente).

7. Beitragszahlung

Die Höhe der Beiträge an die Berufsgenossenschaft richtet sich

- nach der vom Unternehmen im entsprechenden Kalenderjahr gezahlten Entgeltsumme (Lohnnachweis),
- nach der Gefahrenklasse des Unternehmens, die sich nach Anzahl und schwere der Unfälle eines Gewerbezweiges richtet und
- nach dem Beitragssatz der BG.

Nach Ablauf eines Kalenderjahres erhebt die Berufsgenossenschaft den Unfallversicherungsbeitrag für das Unternehmen. Unter Umständen werden von der BG Vorschüsse verlangt.

Der Entgeltnachweis muss elektronisch übermittelt werden. Nähere Informationen sind auf der Seite der DGUV zu finden unter „Kurzanleitung zur Nutzung der Ausfüllhilfe sv.net“.

[DGUV: UV-Meldeverfahren](#)



8. Unternehmensversicherung in der gesetzlichen Unfallversicherung

8.1. Grundinformation

Den Versicherungsschutz für die Unternehmer, die nicht kraft Gesetzes der Versicherungspflicht unterliegen, regelt die Satzung der jeweiligen BG. Die Satzung der entsprechenden BG bestimmt dann die Unternehmensversicherung. Für einige Unternehmer besteht laut der entsprechenden Satzung eine Unternehmerpflichtversicherung. Eine Befreiung ist nur bedingt möglich.

Für die übrigen Unternehmer besteht die Möglichkeit einer freiwilligen Versicherung in der entsprechenden BG. Dabei ist hervorzuheben, dass sie für Existenzgründer aufgrund des geringen Beitrags im Vergleich zum Versicherungsumfang empfehlenswert ist.

Für Unfälle in der Freizeit ergänzt die private Unfallversicherung den Versicherungsschutz.

8.2 Gegenüberstellung der gesetzlichen und privaten Unfallversicherung

	Gesetzliche Unfallversicherung	Private Unfallversicherung
Träger	Berufsgenossenschaften, Bund, Länder, Gemeinden	Private Versicherungsgesellschaften
Versicherte	- Beschäftigte aufgrund eines Arbeits-, Dienst- oder Lehrverhältnisses, - Künstler, Artisten, Heimarbeiter, Hausgewerbetreibende, Küstenschiffer, Küstenfischer, Landwirte und mithelfende Familienangehörige, Hebammen, Masseure, Physiotherapeuten, Friseure, - Lebensretter, Arbeitslose, - Kinder in der Kindertagesstätte, - Schüler und Studenten in ihren Ausbildungsstätten, u. U. Selbstständige kraft Gesetzes bzw. kraft Satzung, - Personen, die im Interesse der Allgemeinheit tätig werden (z.B. Blutspender, Lebensretter...) - freiwillig versicherte Selbstständige und deren Ehegatten, - Pflegepersonen, die einen Pflegebedürftigen nicht erwerbsmäßig pflegen.	Alle Personengruppen können aufgenommen werden. (individuelle Beschränkung, z. B. Gesundheitszustand, möglich)
	Gesetzliche Unfallversicherung	Private Unfallversicherung
Geltungsbereich	Bundesrepublik Deutschland mit Ausstrahlung gemäß § 4 SGB IV	Der Versicherungsschutz hat Weltgeltung – also Sicherheit bei Unfallfolgen in allen Ländern der Erde
Versicherungsumfang	- Arbeitsunfälle, - Unfällen in Schulen, in Kita/Kiga, bei der Ausbildung - Wegeunfälle (Unfälle auf dem <u>direkten</u> Weg zur und von der Arbeitsstätte, Unfall auf Dienstreisen), - Berufskrankheiten	Berufs- und Freizeitunfälle, rund um die Uhr
Höhe der Beiträge	- Richten sich nach der gewählten Versicherungssumme des Unternehmers, nach den aktuellen Beitragsfüßen und nach der Gefahrenklasse, zu der das Unternehmen nach dem Gefahren-tarif veranlagt wird. - Die gewählte Versicherungssumme des Unternehmers kann unabhängig vom tatsächlichen Verdienst sein, muss sich aber innerhalb der Mindest- und Höchstgrenzen bewegen. - Beiträge werden nach Ablauf des Kalenderjahres erhoben und werden durch Unternehmen (Betriebsausgabe) getragen.	- Höhe frei vereinbar je nach Leistungsumfang und -höhe, - Beiträge werden im Voraus entrichtet und - durch Versicherte getragen, - Kann nur unter bestimmten Voraussetzungen als Betriebsausgabe gewertet werden.
Durchsetzung von Ansprüchen	Unter erleichterten Voraussetzungen, da der Versicherungsträger im Fall eines Versicherungsschadens von Amts wegen tätig werden muss.	Der Versicherungsnehmer muss selbst den Versicherungsträger unverzüglich benachrichtigen.
Grad an Sicherheit	- Versicherungsschutz für alle medizinisch notwendigen Leistungen einschließlich Leistungen an Hinterbliebene, - Bedarfsbezogenheit der Leistungen, - Versicherungsschutz bei psychischen Unfallfolgen, - Versicherungsschutz vor Berufskrankheiten.	- Ggf. Ausschließlichkeit von Invaliditätsleistungen und Todesfallleistungen, - reine Summenversicherung, - Risiko der Deckungslücke, - Kein Versicherungsschutz bei psychischen Unfallfolgen, - Kein Versicherungsschutz vor Berufskrankheiten.
Leistungen	Unfallverhütung <i>Prävention für sichere und gesundheitsgerechte Gestaltung der Arbeitsplätze:</i> - Beratung und Prüfung in allen Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes auch vor Ort, auch maßgeschneiderte Lösungen, - Ermittlung gesundheitlicher Belastung, - praxisnahe Informationsmedien und kostenlose Seminarangebote.	
		Keine Präventionsleistungen für einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz.

Leistungen zur Wiederherstellung der Erwerbstätigkeit (Rehabilitation)		
Medizinische Rehabilitation • Sicherung der optimalen medizinischen Behandlung, • Bezahlung aller Rehabilitationsleistungen auch über die der gesetzlichen Krankenkassenleistungen hinausgehende, • Übernahme der Zuzahlungen bei Medikamenten und Krankenhausbehandlungen.	Kein Versicherungsschutz für medizinische Leistungen. Bei bestimmten Versicherungsvarianten sind die <u>kosmetischen Operationen</u> enthalten.	
Berufliche Rehabilitation Hilfen zur Erhaltung oder Erlangung eines Arbeitsplatzes, Berufsvorbereitung, berufliche Anpassung und Weiterbildung, neue Berufsausbildung und sonstige Hilfen zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben, Versicherungsschutz für psychische Unfallfolgen.	Kein Versicherungsschutz der psychischen Unfallfolgen	
Soziale Rehabilitation • Soziale Rehabilitation und ergänzende Hilfen, wie der Umbau von Kraftfahrzeugen oder Wohnungen sowie Reha-Sport, auch Haushaltshilfe und Kinderbetreuungskosten • Übernahme aller Kosten im Pflegefall	Kein Versicherungsschutz für soziale Rehabilitation	
Geldleistungen an Verletzte		
Sicherung des Lebensunterhalts während der Rehabilitation Verletztengeld • ab der ärztlich festgestellten Arbeitsunfähigkeit, evtl. bei einigen BG's Wartezeiten; für freiwillig Versicherte den 450. Teil der gewählten Versicherungssumme. • Durch den Bezug von Verletztengeld werden unter bestimmte Voraussetzungen Pflichtbeiträge an die gesetzliche Rentenversicherung abgeführt und der Unternehmer hat die Möglichkeiten in die gesetzliche Rentenversicherung aufgenommen zu werden, was ansonsten nur innerhalb von fünf Jahren nach Austritt möglich ist. Übergangsgeld während der berufsfördernden Maßnahmen (75 % oder 68 % des 450. Teils der gewählten Versicherungssumme bei freiwillig Versicherten)	Je nach Versicherungsvariante und wahlweise können folgende Leistungen versichert werden: Unfall-Krankenhaustagegeld bei medizinischer notwendiger stationärer Heilbehandlung und / oder Unfall-Krankentagegeld Wird so lange die ärztliche Behandlung dauert aber max. ein Jahr vom Unfalltag an gezahlt. und / oder Bergungskosten und / oder Kurkostenbeihilfe	
Leistungen bei bleibender Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit Rente an Versicherte • ab 20-prozentiger geminderter Erwerbsfähigkeit und über die 26. Woche hinausgehende Erwerbsunfähigkeit wird Rente gezahlt. • Die Höhe der Rente richtet sich nach der Erwerbsminderung und dem Jahresverdienst (z.B. 2/3 vom Jahresarbeitsverdienst). • Die Vollrente beträgt zwei Drittel des Jahresarbeitsverdienstes. • Nachuntersuchung und Leistungsneufestsetzungen möglich. • Evtl. Kürzungen bzw. Ruhen von Rentenleistungen beim Zusammentreffen mit anderen Rentenansprüchen. Pflegegeld	Invaliditätsleistungen • Ab 1 % unfallbedingter Invalidität (Invaliditätsgrad anhand der Gliedertaxe gemäß den Vertragsbedingungen ermittelt), • Invaliditätssumme als einmalige Kapitalzahlung oder lebenslangen Rentenzahlung. und / oder Unfallrente Bei dauernden Beeinträchtigungen der körperlichen oder der geistigen Leistungsfähigkeit nach medizinischen Gesichtspunkten (bei den meisten Tarifen eine Invalidität von 50 %) zur Deckung zukünftiger Einkommensverluste, zur Deckung höherer Kosten des täglichen Lebens nach dem Unfall etc. und/oder Überbrückungsleistungen Wird gezahlt, wenn auch 6 Monaten nach einem Unfall dauerhafte körperliche und geistige Beeinträchtigungen von mehr als 50 % bestehen.	
Geldleistungen an Hinterbliebene		
Leistungen bei Unfalltod • Sterbegeld • Hinterbliebenenrente • Einfache/erhöhte Witwenrente, Waisenrente	Todesfallleistungen In Höhe der vereinbarten Versicherungssumme	

9. Träger der gesetzlichen Unfallversicherung

9.1. Allgemeines

Die Rechtsgrundlage der gesetzlichen Unfallversicherung ist das 7. Buch des Sozialgesetzbuches (SGB VII). Der Verband "Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung" (DGUV) ist der Spitzenverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand.

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV)

Glinkastraße 40
10117 Berlin
Tel.: 030 13001-0 (Zentrale)
Fax: 030 13001-9876
<https://www.dguv.de>
E-Mail: info@dguv.de



Landesverbände der DGUV

Landesverband Nordwest

Hildesheimer Straße 309
30519 Hannover
Tel.: 030 13001-5500
Fax: 030 13001-5566
E-Mail: lv-nordwest@dguv.de



Zuständigkeitsbereich: Niedersachsen, Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt

Unternehmen oder Existenzgründer, die nicht wissen, welche Berufsgenossenschaft für sie zuständig ist, können diese bei der kostenlosen Infoline erfragen. Weiterhin werden allgemeine Fragen zu Arbeitsunfällen, Wegeunfällen und Berufskrankheiten unter der nachfolgenden Hotline beantwortet.

Kostenfreie Hotline unter **0800 6050404**

9.2 Gewerbliche Berufsgenossenschaften

Mitglieder des DGUV sind u.a. 9 gewerbliche Berufsgenossenschaften wie eine Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau. Die BG sind nach Branchen gegliedert. Die nachfolgenden Seiten sollen erste Informationen zu Fragen der Mitgliedschaft des Unternehmens in der entsprechenden BG und die daraus resultierende Beitragspflicht des Unternehmers geben. Spezielle Informationen erhalten Sie bei ihrer jeweiligen Berufsgenossenschaft.

Berufsgenossenschaft	sachlich zuständig für	Ansprechpartner	BG-Ver-sicherung für Unter-nehmer / Ehegatte
Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft – BG BAU Hildegardstraße 29/30 10715 Berlin Tel: 030 85781-0 Fax: 0800 6686688-37400 http://www.bgbau.de E-Mail: info@bgbau.de 	Bereiche des Hochbaus u.a.: Hochbau aller Art, Dacharbeiten aller Art; Zimmerarbeiten aller Art; Gerüstbau; Zeltbau; Malerarbeiten aller Art; Isolierung und Abdichtung im Hochbau; Installation; Ofenbau, Luftheizungsbau; Verfugungsarbeiten; Verputz-arbeiten; Stuckarbeiten; Wand- oder Bodenbelagsarbeiten aller Art; Glaserarbeiten; Montagearbeiten; Dekorations-arbeiten; Steinmetzarbeiten; Herstellung von Fertigteilen für Hochbaubau-werke; Herstellung für Betonwaren für Hochbaubau-werke; Schornsteinreinigung; Pflasterarbeiten; Brunnenbau; Reinigung aller Art an oder in Gebäuden; Abbruch, Entsorgung und Sprengungen im Hochbau; Bootsbau, Schiffsbau ...; Bereiche des Tiefbaus u.a.: Errichten von Bauwerken des Tiefbaus in offener Baugrube oder Deckelbauweise; Brückenbau; Isolierung und Abdichtung im Tiefbau; Herstellung von Fertigteilen für Tiefbaubauwerke; Herstellung für Betonwaren für Tiefbaubauwerke, Erdbau; Straßenbau; Errichten von Einrichtungen zur Verkehrslenkung; Altlastensanierung im Tiefbau; Bearbeitung von Siedlungs- und Sonderabfällen; Sport- und Spielplatzbau; Kabelbau, Kanal- und Leitungsbau; Reinigung und Sanierung von Rohrleitungen und Kanälen; Tunnel- und Stollenbau; Wasserbauarbeiten; Nassbagger-, Saug- und Aufspülarbeiten, Taucherarbeiten; Spezialtiefbau aller Art; Gleisbau; Sicherung von Arbeiten im Gleisbereich; Straßenreinigung, Abbruch, Entsorgung und Sprengung im Tiefbau ...;	Ihre Ansprechpersonen der BG BAU https://ansprechpersonen.bgbau.de 	Unternehmer / mithelfender Ehegatte kann sich freiwillig versichern.
Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM) Gustav-Heinemann-Ufer 130 50968 Köln Tel: 0221 3778-0 Fax: 0221 3778-1199 http://www.bgetem.de Notfall-Hotline: Tel: 021 1 30180531 	Bereich der elektrotechnischen und feinmechanischen Produktion u.a.: Herstellung elektronische Erzeugnisse; Bau elektrischer Anlagen; Herstellung feinmechanischer und optischer Erzeugnisse; Herstellung von Büromaschinen; Herstellung von Metall- und Kurzwaren, Draht- und Blecherzeugnissen, Blank- und Metallschrauben; Herstellung von Handfeuerwaffen und Luftgewehren, Beschussanstalten; Bau von Luftfahrzeugen; Herstellung und Vor-führung von Lichtbildstreifen; Herstellung von Groß- und Kleinmusikinstrumenten und Saiten ...; Erzeugung und Verteilung elektrischer Energie einschließlich Kernkraftwerke Gas-, Fernwärme- und Wasserwirtschaft u.a. Gasversorgung; Fernwärmeversorgung; Wasserversorgung; Abwasserversorgung; Textil und Bekleidung u.a. Herstellung und Aufbereitung von textilen Faserstoffen, Spinnereien aller Art, Textilrecycling; Be- und Verarbeitung von linienförmigen Textilgebilden; Herstellung von flachförmigen Textilgebilden und Gebilden aus textilen Ersatzstoffen; Veredelung von Textilgebilden, -ersatzstoffen, -erzeugnissen und Rauchwaren; Herstellung, Be- und Verarbeitung von technischen, medizin-, industrie-, geo-, agro-, bau-, ökotechnischen Erzeugnissen, Leichtbau-, Verbund-, Pack-, Schutz-Erzeugnissen sowie Heim- und Smart-Textilien; Herstellung und Bearbeitung von Bekleidung, Wäsche, Textil- und textilartigen Erzeugnissen; Herstellung und Instandsetzung von Schuhen und Schuhbestandteilen aller Art; Textilpflege und textile Dienste aller Art ein-schließlich Annahmestellen;	Mitgliederbetreuung Tel.: 0221 3778-1800. E-Mail: ba.koeln@bgetem.de Für Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten https://www.bgetem/unfall-berufskrankheit/regionaldirektionen-und-geschaeftsstellen/plz-suche	Unternehmer / mithelfender Ehegatte • der Textil- und Bekleibungsbranch e, Druck- und Papierverarbeitun g laut Satzung Versicherungspflic ht. • der Bereiche Medienerzeugniss e und der Bereiche Energie- und Wasserwirtschaft –freiwillige Versicherung

	Druck und Papierverarbeitung u.a.: Herstellung von Druckerzeugnissen jeder Art, einschließlich Digital- und Computerdruck; Herstellung von Druckvorlagen und Druckformen einschließlich aller Vorbereitungsarbeiten (z.B. Licht-, Foto-, Schreib-, Computersatz, elektronische Bilderstellung und -bearbeitung), Herstellung von grafischen Arbeiten, Grafik- und Photo-Design; Verteilung von Druckerzeugnissen; Aufnahme und Herstellung von Fotografien; Entwicklung und Verarbeitung von Film- und Fotomaterial; Herstellung von Vervielfältigungen (z.B. Lichtpausen und Fotokopien); Herstellung von Papier-, Pappe-, Tissue-, Kunststoff- und verwandten Erzeugnissen, Wellpappe; Herstellung von Buchbindereierzeugnissen; Veredelung einschließlich Beschichten von Papier und Pappe.		
Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) Pappelallee 33/35/37 22089 Hamburg Tel: 040 20207-0 Fax: 040 20207-2495 http://www.bgw-online.de E-Mail: webmaster@bgw-online.de 	Unternehmen der Wohlfahrtspflege, des Gesundheitswesens einschließlich des Veterinärwesens, des Friseurhandwerks sowie Unternehmen auf dem Gebiet der Körper- und Schönheitspflege. Insbesondere handelt es sich um folgende Unternehmensarten: a. Einrichtungen und Dienste der Wohlfahrtspflege zur Pflege, Hilfe und Betreuung u.a. Gesundheitshilfe, Kinder- und Jugendhilfe, Familienhilfe, Altenhilfe, Hilfe für Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung, Hilfe für Personen in besonderen sozialen Situationen sonstige Unternehmen der Wohlfahrtspflege; b. Betriebe, Einrichtungen und Tätigkeiten im Gesundheitswesen u.a. Krankenhäuser, Kliniken und vergleichbare Unternehmen, Praxen der Ärzte und Ärztinnen, Zahnärzte und Zahnärztinnen, Psychotherapeuten sowie Praxen anderer therapeutischer Berufe, Praxen/Kliniken der Tierärzte und Tierärztinnen, Apotheken, pharmakologische Forschungszentren und Labore, Hebammen und Entbindungspfleger, Hygiene-, Desinfektions- und Schädlingsbekämpfungsunternehmen, sonstige Unternehmen des Gesundheitswesens; c. Unternehmen des Friseurhandwerks und der Haarbearbeitung u.a. d. Unternehmen auf dem Gebiet der Körper- und Schönheitspflege u.a. • Kosmetikbetriebe, Visagisten, Typstylisten, • Sonnenstudios, • Tätowier- und Piercingstudios, • Badebetriebe, • sonstige Unternehmen der Körper- und Schönheitspflege; e. Verwaltungen und Organisationen u.a. • Berufsständische Kammern, Vereinigungen und Verbände der unter den Buchstaben a) bis e) aufgeführten Unternehmensarten, • Verrechnungsstellen, • medizinische Dienste der Sozialversicherungsträger, • Sozialwerke, Studentenwerke; f. Schulen, Fachschulen, Akademien, Hochschulen, Bildungszentren, andere Bildungseinrichtungen, freiberufliche Dozenten und Dozentinnen, soweit die unter den Buchstaben a) bis e) aufgeführten Unternehmensarten betroffen sind.	Für Grundsätzliches und Beitragsfragen: Hauptverwaltung Pappelallee 33/35/37 22089 Hamburg Telefon: (040) 202 07 - 1190 Telefax: (040) 202 07 - 24 95 Postfach: 76 02 24 22052 Hamburg	Unternehmer und mithelfende Ehegatten sind Kraft Gesetz gemäß §2 SGB VII Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege versicherungspflichtig; Unternehmer und mithelfender Ehegatte des Friseurhandwerks und der Haarbearbeitung sind laut Satzung pfllichtversichert. Unternehmer und mithelfender Ehegatte der selbstständig tätigen Ärzte und Ärztinnen, Zahnärzte, Tierärzte, Psychologische Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendlichen-psychotherapeuten, Heilpraktiker, Apotheker und ihre im Unternehmen mitarbeitenden Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes können sich freiwillig versichern.
Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik M 5, 7 68161 Mannheim	1. Groß- und Einzelhandel jeglicher Art mit und ohne Lager einschließlich handelsähnlicher Unternehmen;	Mitgliedschaft: Anschrift:	Unternehmer und mithelfender Ehegatte können

Tel: 0621 183-0 Fax: 0621 183-5191 http://www.bghw.de E-Mail: info@bghw.de 	2. Handelsvertretungen, Handelsmaklerien, Kommissions- und Agenturgeschäfte mit Warenumgang; Automatenaufstellungen; Verleih, Leasing von Handelsware; 3. Einkaufs- und Verkaufsvereinigungen; landwirtschaftliche Warengenossenschaften; Kellereiunternehmen; Schrotthandel, Alt-, Rest-, Abfall- und Sekundärrohstoffhandel einschließlich Sortierung und Verpressung u. dgl.; 4. Verlage, deren Erzeugnisse überwiegend im Lohndruck hergestellt werden; Vertrieb, Zustellung, Verteilung von Presseerzeugnissen einschließlich Werbeschriften u. dgl.; Lesezirkel; 5. Speditionsunternehmen; Speditionsbüros; Warenverteilung- und Warenlogistikunternehmen; Lagerei- und Speichereiunternehmen; kommunale Hafen- und Umschlagsunternehmen sowie Unternehmen des Hafen- und Seegüterumschlags, der Be- und Entladung, Warenkontrolle und ähnliche Unternehmen; Unternehmen der Leitung und Lenkung von Waren, der Handelshilfsleistungen.	BGHW Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik Abteilung Mitgliedschaft und Beitrag 68145 Mannheim Telefon: 0621 5339-9001 Telefax: 0621 183-65330 E-Mail: mitgliederservice@bghw.de https://www.bghw.de/unternehmer/mitgliedschaft/mitgliedschaft-1/die-bghw/bghw-ansprechpartner/ansprechpartneruche	sich freiwillig versichern.
Berufsgenossenschaft Holz und Metall (BGHM) Isaac-Fulda-Allee 18 55124 Mainz Telefon: 06131 802-0 Telefax: 06131 802-20800 www.bghm.de E-Mail: service@bghm.de kostenfreie Service-Nummern: Allgemeine Fragen: Tel.: 0800 999 0080 -0 Fragen zur Mitgliedschaft: Tel.: 0800 999 0080-1 Fragen zum Arbeitsschutz: Tel.: 0800 999 0080-2 Fax: 06131 802-19400 	Bereich Holz Alle Holz verarbeitende Betriebe wie z.B. Holzgewinnung und -zurichtung, Sägewerke, Kistenfabriken, Furnierwerke, Fassfabriken, Karosseriebauereien, Schreinereien, Tischlereien, Herstellung von Bürsten, Besen, Pinsel. Be- und Verarbeitung von Haaren, Borsten, Fasern; Ein- und Zusammenbau von Möbel, Innenausbau, Messebau, Modell- und Formbau, Möbel-, Tisch-, Stuhlfabriken, Herstellung von Gartenhäusern aus Brettware, Türen, Treppen, Fenster, Stangen, Pfählen und Holzzäune einschließlich Imprägnierung, Herstellung von Kisten, Herstellung von Paletten einschl. Reparatur, Sperrholzfabriken, Herstellung von Schalungplatten etc. Bereich Maschinen und Metall u.a. Herstellung von Maschinen, Land- und Wasserfahrzeugen, deren Einzelteile und Zubehör, Eisen-, Stahl- und Metallgießereien, Schmieden, Schlossereien, Klempnereien, Reparaturwerkstätten, Schweißereien Montage und Demontage von Hochbauten und Brücken aus Stahl und Leichtmetall sowie von Stahlwasserbauten, Hochregallager, Dach- und Fassadenelemente; Oberflächenbehandlung zur Entrostung und Erhaltung, Herstellung von Kunststoffprodukten; Bearbeitung von Kunststoff; Herstellung von Behältern, Apparaten, Rohren, Blechkonstruktionen; chemische, thermische, mechanische Oberflächenbearbeitung; Schleiferei; Schweißerei; Herstellung von Schweißbaugruppen; u. a. Bereich Hütten- und Walzwerk u.a. Hüttenwerke, Hochofenbetrieb, Sinter-, Pelletisier- und Röstanlagen, Eisen- und Nichteisen- Metallhütten, Sintermetall-, Stahlwerke, Stahlgießereien, Walz- und Röhren-, Hammer- und Schmiedepresswerke.	Standorte und Adressen der BGHM https://www.bghm.de/bghm/standorte Standort Berlin Innsbrucker Straße 26 - 27 10825 Berlin Bezirksverwaltung Berlin-Dessau Raguhner Straße 49b 06842 Dessau-Roßlau Telefon: 0800 9990080-0 Telefax: 0340 2525-25093 E-Mail: bv-dessau.gf@bghm.de 	Eine freiwillige Versicherung ist für den Unternehmer/mithelfende Ehegatte möglich.
Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN) Dynamostraße 7-11 68165 Mannheim Tel: 0621 4456-0 Fax: 0800 1977553-13233 http://www.bgn.de E-Mail: info@bgn.de	Nahrungsmittel u.a. Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe; Herstellung von Backwaren, Süßwaren, Speiseeis, Nahrungsmitteln, Speiseöl, Speisefett, Futtermitteln, Würzen, Soßen; Obst- und Gemüseverarbeitung; Stärkegewinnung und -verarbeitung, Verarbeitung von Kartoffeln; Fischverarbeitung; Milchverarbeitung; Feinkostherstellung; Verarbeitung von Kaffee und Tee, Herstellung von Kaffee-Ersatz; Mahl- und Schälmaschinen; Brauereien und Mälzereien; Brennereien; Herstellung von Spirituosen, Weinherstellung und -verarbeitung, Sektellerei; Mineralbrunnen, Herstellung von	Service Center Beratung zu Mitgliedschaft und Beitrag Tel: 0621 4456-1581 E-Mail: beitrag@bgn.de Bezirksverwaltung Berlin Fregestraße 44 12161 Berlin Tel: 030 8105-0 Fax: 0800 1977553-19500 E-Mail: bv.berlin@bgn.de	 Eine freiwillige Versicherung ist für den Unternehmer/

Mitgliedschaft und Beitrag Tel.: 0621 4456-1581 E-Mail: beitrag@bgn.de Prävention / Betriebsbetreuung Tel.: 0621 4456 – 3517 E-Mail: praevention@bgn.de Unfall / Berufskrankheiten / Leistungen Tel.: 0621 4456 – 0 E-Mail: rehabilitation@bgn.de	Erfrischungsgetränken; Eisgewinnung; Kühlhäuser; Tabakverarbeitung; Schaustellergewerbe; Zirkusse; Fleischwirtschaft u.a. Fleischwaren- und Wurstfabriken; Ladenfleischereien; Fleischerei- und Wurstverkaufsstellen; Schlachtbetriebe; Großfleischereien; Geflügelschlachtereien und -verarbeitung; Kopf- und Lohnschlachtereien, Ausbein- und Zerlegebetriebe; Hausschlachter; Wildbretbe- und -verarbeitung; Innereien-verwertung und -bearbeitung ...	Bezirksverwaltung Erfurt Lucas-Cranach-Platz 2 99097 Erfurt Tel: 0361 4391-4840 Fax: 0800 1977553-19600 E-Mail: bv.erfurt@bgn.de	mithelfende Ehegatte möglich.
Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI) Kurfürsten-Anlage 62 69115 Heidelberg Postfach 10 14 80 69004 Heidelberg Telefon: 06221 5108-0 Telefax: 06221 5108-48549 http://www.bgrci.de E-Mail: info@bgrci.de 	Bereich Bergbau Uranerzgewinnung; Mineralgewinnung; Abteufbetriebe; über- und untertägige Entsorgungsbetriebe ... Bereich Baustoffe–Steine–Erden Gewinnung und Ver- / Bearbeitung von Naturstein; Betonwaren- und Fertigteilindustrie; Gewinnung und Bearbeitung von Sand, Kies und Mörtel; Herstellung von Kalk; Zementindustrie; Gewinnung und Tiefbohrung auf Erdöl und Erdgas ... Bereich Chemische Industrie anorganisch-chemische, organisch-chemische, Erdöl- und Erdgas, Lacke-, Farben- und Klebstoff, Pharma- und Kunststoff, Explosivstoff- Industrie ... Bereich Lederindustrie Lederhersteller; Hersteller technischer Artikel; Lederwarenhersteller; Fahrzeugausstatter; Hersteller von Bahnenware; Raumausstatter; Sattler; Polstermöbelhersteller ... Bereich Papierherstellung und Ausrüstung Papier- und Pappeherstellung; Holzzellstofffabriken; Holzschleifereien; Faserplattenherstellung ... Bereich Zucker Herstellung, Gewinnung und Umarbeitung von Zucker (Sacchariden) und von Nebenprodukten ...	Bezirksdirektion Gera zuständig für Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen Postanschrift: BG RCI, 30684 Hannover BG RCI – Bezirksdirektion Gera Amthorstraße 12 07545 Gera Telefon: 06221 5108-64200 Fax: 06221 5108-41066 Mitgliedschaft und Beitrag Region Nord zuständig für Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein Postanschrift: BG RCI, 30684 Hannover Theodor-Heuss-Straße 160, 30853 Langenhagen Telefon: 0621 4456-6945 Fax: 06221 5108-42066 E-Mail: mitglied@bgrci.de	Für Unternehmer und mithelfender Ehegatte besteht keine Pflichtversicherung laut Satzung.
Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation (BG Verkehr) Ottenser Hauptstraße 54 22765 Hamburg Telefon: 040 3980-0 Telefax: 040 3980-1666 www.bg-verkehr.de E-Mail: info@bg-verkehr.de 	Gesamte straßengebundene Verkehrsgewerbe ohne Rücksicht auf Art der Betriebsmittel, einschließlich artverwandter Gewerbebezweige z.B. das gesamte straßengebundene Verkehrsgewerbe mit seinen Einrichtungen, güterverkehrsgewerblicher Güterkraftverkehr einschließlich Kraftwagenspedition, Transport- und Transportlogistikunternehmen, Möbelspedition, Autokranunternehmen, genehmigungsfreier Güterkraftverkehr, Kurier-, Express- und Paketdienste, Kfz-Überführung, Abschleppdienst, Geld-, Wert- und Belegtransport. • Städtereinigung und Entsorgungswirtschaft Abfall- und Reststoffbeförderung, Müllabfuhr, Kanalreinigung und Kanaluntersuchung, Straßenreinigung einschließlich Winterdienst, Industriereinigung, Wiederaufbereitung und Verwertung von Alt-, Abfall- und Wertstoffen. • Personenbeförderung Taxen- und Mietwagenunternehmen, Omnibusunternehmen, Schülerinnen-/Schülerbeförderung, Beförderung von Menschen mit Behinderungen, Krankentransport und Rettungsdienst. • Sonstige Unternehmen Fahrschulen, Bestattungsunternehmen, Autovermietungen, Autowäsche und -pflege, Parkhäuser, Garagen, Autohöfe, gewerbsmäßige Reittier-, Gespann- und Stallhaltungen, Einrichtungen und Unternehmen, die dem Verkehrsgewerbe unmittelbar dienen....	Fragen zur Mitgliedschaft und Beitrag Ottenser Hauptstraße 54 22765 Hamburg Tel.: +49 40 3980-0 Fax: +49 40 3980-1666 E-Mail: mitglieder@bg-verkehr.de Bezirksverwaltung Berlin Axel-Springer Straße 52 10969 Berlin Tel: 030 25997-0 Fax: 030 25997-299 E-Mail: berlin@bg-verkehr.de Bezirksverwaltung Dresden Hofmühlenstraße 4 01187 Dresden Tel: 0351 4236-50 Fax: 0351-4236-581 E-Mail: dresden@bg-verkehr.de	Für Unternehmer / mithelfender Ehegatte besteht eine Pflichtversicherung laut Satzung, ggf. Befreiung für Unternehmer unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Unternehmerinnen und Unternehmer von privaten Fahrzeug-, Luftfahrzeug- oder Reittierhaltungen unterliegen nicht der satzungsmäßigen Unternehmerversicherung und können sich bei der BG Verkehr auch

	• die Post-Logistik mit ihren Einrichtungen Sämtliche stationäre und mobile Postdienste einschließlich lizenzierter Brief- und Zustelldienste sowie die Unternehmen nach Maßgabe des § 121 Absatz 2 Nummer 4 und 5 SGB VII, die unmittelbar und überwiegend Postaufgaben erfüllen oder diesen Zwecken wie Hilfsunternehmen dienen. den Flugverkehr mit seinen Einrichtungen, Luftfahrtunternehmen aller Art, Logistikunternehmen, Fliegerschulen, Flughäfen und Flugplätze, Bodendienste für Luftfahrtunternehmen (Wartung, Reparatur, Reinigung und Versorgung, Abfertigungs- und Sicherheitsdienst, Kundenbetreuung) ... die Binnenschifffahrt mit ihren Einrichtungen, Beförderung von Gütern auf Binnengewässern, Beförderung von Personen auf Binnengewässern einschließlich Bordwirtschaften, Ewerführerei, Baggerei auf schiffbaren Binnengewässern zum Zwecke der Erhaltung der Schiffbarkeit, Bergung, Hebung und Leichterung von Schiffen sowie Taucherei und Flusskabelverlegungen, Flößerei, Vermietung von Schuten aller Art, Bootshäuser, Vermietung von Ruder-, Paddel-, Tret-, Segel- und Motorbooten sowie von Yachten, Schiffshebewerke, Schleusen, Stauwerke und Wehre, Schiffsbefestigung, Schiffsbewachung, Motorbootfahrschulen und Segelschulen ... die Seefahrt mit ihren Einrichtungen, Betrieb von Schiffen, die dem Erwerb durch Seefahrt dienen (Kauffahrteischiffe), sowie von sonstigen zur Seefahrt bestimmten Schiffen (Nichterwerbsschiffe) Telekommunikation Betriebe im Telekommunikationslinienbau, auf einem Funkturm, in der Datenübertragung, in der Messtechnik, im Shop, im mobilen Service und im Call Center tätig Finanzdienstleistungen ... Sonstige Unternehmen wie Bestattungsunternehmen, die Leichenbeförderung als eigene gewerbliche Tätigkeit regelmäßig anbieten und durchführen, Pensionsstallhaltung, Pferdesport-Trainer mit vorhandener Stallhaltung und Trainingsanlage, Reitlehrer mit eigenen Schulpferden (Reittierhaltung), Reittier- und Stallhaltungen mit gewerbsmäßiger Zielsetzung, Reittierhaltung (privat)		nicht frei-willig versichern.
Verwaltungs-Berufsgenossenschaft Massaquoipassage 1 22305 Hamburg Telefon: 040 5146-0 Telefax: 040 5146-2146 www.vbg.de kundendialog@vbg.de 	Banken, Versicherungen, Verwaltungen, freie Berufe und besondere Unternehmen z.B. • Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Leasingunternehmen, Beteiligungsunternehmen, Börsen sowie Zahlungsverkehr- und Geschäftsabwicklungsunternehmen im Kreditgewerbe, • Versicherungen, Sozialversicherungsträger und ihre Verbände, Versorgungseinrichtungen, christliche Kirchen und sonstige Religionsgemeinschaften, Weltanschauungsgemeinschaften, Verbände und Organisationen, Sportvereine, Berufssportler, Sportveranstalter, Sportverbände, Vereine und Einrichtungen, die der Entspannung dienen; Rechtsanwälte, Notare, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Architekten, Ingenieure, Wissenschaftler, Sachverständige, Theater, Museen, private allgemein- und berufsbildende Schulen, Transfergesellschaften, Immobilienwirtschaft, Makler, Handelsvertreter, Werbeunternehmen, Softwareberatung u. ä., Lotterie- und Wettunternehmen, Reisebüros, Kartenvorverkauf, Übersetzer, Hörfunk- und Fernsehunternehmen, Wissenschafts- und Forschungsunternehmen, etc.	Hauptverwaltung Kundenkontakt Telefon: 040 5146-2940 Fax: 040 5146-2771 oder -2772 E-Mail: kundendialog@vbg.de VBG – Bezirksverwaltung Erfurt Koenbergstr. 1 99084 Erfurt (Thüringen) Telefon: 0361 2236-0 Unternehmensbetreuung: Tel: 0361 2236-444 Telefax: 0361 2253466 E-Mail: bv.erfurt@vbg.de	Eine freiwillige Versicherung ist für den Unternehmer/ mithelfende Ehegatte möglich.

	• Veranstaltungsunternehmen, Messeunternehmen, Zoologische Gärten, Freizeitparks, Campingplätze, Wach- und Sicherheitsunternehmen, Zeitarbeitsunternehmen, ... Unternehmen der keramischen und Glas-Industrie z. B. • <u>Glas-Industrie</u> Be- und Verarbeitung von Hohlglas, Flachglas; Herstellen kleinformatiger Gläser und Lichtwellenleiter, Herstellen von Isolierglas, Einscheibenglas, Verbundglas, Hohlglas, Flach-, Float-, Guss- und Spiegelglas, Herstellen und Verarbeiten von künstlichen Mineralfasern ... • <u>Grobkeramik</u> Abbau, Verarbeitung von Ton, Kaolin oder Torf, Erdenherstellung, Herstellung von Spaltplatten, Schmelztigeln. Leichtkalksandsteinen, Steinzeugwaren, feuerfeste Erzeugnissen, Kalksandsteinen, Bimsbaumstoffen, Schlacken- und Aschensteinen, Herstellen, Be- und Verarbeiten von Baustoffen, Fertigbauteilen und Bauteilen, Ziegeleien ... • <u>Feinkeramik</u> Herstellen künstlicher Zähne und nichtsilikatischer technischer Keramik, Herstellen von Schleifmitteln, keramischen Katalysatoren, Wand- und Fußbodenfliesen, Herstellen, Be- und Verarbeiten feinkeramischer Erzeugnisse, selbstständige Keramik- und Glasmalerei ... Unternehmen der Straßen-, U-Bahnen und Eisenbahnen z.B. • <u>Bahnen und Bahndienstleistungen</u> Eisenbahnen im Güterverkehr, Personenverkehr, Straßenbahnen (U-Bahnen, Hochbahnen, Schwebebahnen), Bergbahnen, Seilschwebbahnen, Skilifte, Schlafwagen-Speisewagenunternehmen, Catering in Zügen, Bahnreinigungunternehmen, • <u>Kraftfahrunternehmen</u> Lastkraftwagenunternehmen, Omnibusunternehmen. Sonstige Unternehmen wie Bestattungsunternehmen, deren Schwerpunkt die Vermittlung von Bestattungs-Dienstleistungen ist (auch wenn Leichenbeförderung gelegentlich und in geringem Umfang selbst ausgeführt wird), Luftsport-Clubs (Vereine), Motorsport-Clubs (Vereine), Pferdesport-Trainer ohne vorhandene Stallhaltung und Trainingsanlage, Reitlehrer ohne eigene Schulpferde, Reitsport-Clubs (Vereine), Stallgemeinschaften (privat und ohne sportliche Zielsetzung).		
Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau Weißensteinstr. 70 - 72 34131 Kassel Tel: 0561 785-0 http://www.svlfg.de 	u.a.: • Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft einschließlich des Garten- und Weinbaus, der Fischzucht, Teichwirtschaft, Seen-, Bach- und Flussfischerei (Binnenfischerei), der Imkerei sowie der den Zielen des Natur- und Umweltschutzes dienenden Landschaftspflege; • Unternehmen, in denen Bodenbewirtschaftung Nutz- oder Zuchttiere zum Zwecke der Aufzucht, der Mast oder der Gewinnung tierischer Produkte gehalten werden; • Land- und forstwirtschaftliche Lohnunternehmen; • Park- und Gartenpflege, Friedhöfe; • Jagden; • Landwirtschaftskammern, Berufsverbände der Landwirtschaft; • Unternehmen des Erwerbsgartenbaues, Baumschulunternehmen, Unternehmen des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbauers, Baumwartunternehmen, Unternehmen der privaten und gemeindlichen Park- und Gartenpflege, Friedhofsunternehmen, Unternehmen die unmittelbar der Sicherung, Überwachung oder Förderung des Gartenbaus einschließlich der gärtnerischen Selbstverwaltung; • Biogasproduktion; • Urlaub auf dem Bauernhof ...	Landwirtschaftliche Sozialversicherung Mitgliedschaft, Beitrag Team Arbeitgeberservice Tel.: 0561 785-10039 od. 0561 785-10040 https://www.svlfg.de/ihr-kontakt-zu-uns 	Unternehmer ist kraft Gesetzes pflichtversichert.

geschlechtergerechte Formulierung

Die Redaktion der IHK ist sich der Bedeutung der Sprache in Bezug auf die Gleichberechtigung von Männern und Frauen bewusst. Einer durchgängigen Umsetzung geschlechtergerechter Formulierungen in dem Merkblatt stand aber das Bemühen um eine leichte Lesbarkeit der Texte entgegen, deshalb wird zumeist auf die männliche Form zurückgegriffen.

Haftungsausschluss

Die Publikation der IHK Halle-Dessau dient nur der allgemeinen Information und nicht der Beratung in konkreten Fällen. Die IHK Halle-Dessau ist bemüht, für die Richtigkeit und Aktualität der enthaltenen Informationen zu sorgen. Für die Korrektheit, Vollständigkeit, Aktualität oder Qualität der bereitgestellten Informationen wird jedoch keine Gewähr übernommen. Die Haftung für den Inhalt der Informationen wird ausgeschlossen, soweit es sich nicht um vorsätzliche oder grob fahrlässige Falschinformation handelt.

IMPRESSUM

©2024 bei der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau (IHK)

Herausgeber:

Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau
Franckestraße 5 | 06110 Halle (Saale)
Internet: www.halle.ihk.de
E-Mail: info@halle.ihk.de



Redaktion:

Geschäftsstelle Dessau
Sibylle Lohmann
Telefon: 0340-2601124
Telefax: 0340-260114424

Stand: August 2026

Quelle:

DIHK Soziale Absicherung 2023
IHK Südwestsachsen Chemnitz-Plauen-Zwickau
Gesetzlichen Unfallversicherungen DGUV
Unfallversicherung – gesetzlich und privat DEVK
Haufe –Verlag
Signal Iduna Gruppe (Internet www.si-vp.de)
VersicherungsLexikon24.de
finanztip.de
bghw.de/arbeitnehmer/unsere-leistungen/hinterbliebenenleistungen
im-vergleich.de/faq/unfallversicherung
[bafin.de/DE/Verbraucher/Finanzwissen/VA/Private Unfallversicherung](http://bafin.de/DE/Verbraucher/Finanzwissen/VA/Private-Unfallversicherung)
Leistungen – private Unfallversicherung (Internet www.versicherungvergleiche.de)
Internetauftritte der einzelnen Berufsgenossenschaften



Industrie- und Handelskammer
Halle-Dessau